



Kunsthochschule
für Medien Köln
Academy of
Media Arts Cologne

Informationen für internationale Studienbewerber*innen



Liebe Studien- interessierte,

in dieser Broschüre haben wir für ausländische Bewerber*innen wichtige Informationen zu einem Studium in Deutschland und an der Kunsthochschule für Medien Köln zusammen gestellt. Wir geben Ihnen darüber hinaus Auskünfte über die vor und nach Aufnahme eines Studiums in Deutschland zu erledigenden Formalitäten sowie nützliche Hinweise, weiterführende Adressen und Weblinks zu Themen wie finanzielle Förderung des Studiums, Krankenversicherung, Wohnen und Arbeiten in Deutschland.

Wir hoffen, dass sich die wichtigsten Ihrer Fragen auf diese Weise beantworten lassen.

Anmerkung zu den in diesem Dokument angegebenen Weblinks

Die Links sind zum Zeitpunkt der Redaktion getestet worden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für Inhalt und Aktualität externer Weblinks keine Verantwortung übernehmen können. Wir bitten Sie, insbesondere alle Angaben zu ausländerrechtlichen Angelegenheiten mit den Inhalten der entsprechenden Quellen zu vergleichen. Gerne nehmen wir Ihre Hinweise entgegen!

Inhalt

1. Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland und Bewerbung an der KHM

Informationen zu Einreiseformalitäten
Gliederung des deutschen Studienjahres
Studium an der KHM
Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der KHM
Deutschkenntnisse
Zeugnisanerkennung/Hochschulzugangsberechtigung
Bewerbung und Informationen zum Gaststudium

2. Kosten des Studiums und Lebenshaltungskosten

Semesterbeitrag an der KHM
Lebenshaltungskosten in Köln

3. Krankenversicherung in Deutschland

Gesetzliche Krankenversicherung
Private Krankenversicherung

4. Finanzielle Förderung des Studiums

Stiftungen und Studienstipendien
Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

5. Wichtige nach der Einreise zu erledigende Formalitäten

Einschreibung und Rückmeldung an der KHM
Anmelden als Einwohner*in der Stadt Köln
Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken
Eröffnung eines Bankkontos

6. Wohnen in Köln

Wohnen im Studentenwohnheim
Wohnen in privatem Wohnraum

7. Jobsuche und Arbeiten in Deutschland

Arbeiten während des Studiums
Sozialversicherung: Rentenversicherung und Krankenversicherung
Steuern
Aufenthalt nach dem Studium

1.

Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland und Bewerbung an der KHM

Informationen zu Einreiseformalitäten

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland studieren möchten, sollten sich frühzeitig bei den deutschen Botschaften/Konsulaten über die wichtigsten Fragen zu Studien- und Lebensbedingungen in Deutschland, den Einreiseformalitäten und der Aufenthaltserlaubnis informieren.

Einige nützliche Links

<http://www.study-in.de/de/>

http://www.internationale-studierende.de/fragen_zur_vorbereitung/studieren_in_deutschland/

Gliederung des deutschen Studienjahres

- › Wintersemester: 1. Oktober bis 31. März
- › Sommersemester: 1. April bis 30. September

Die Vorlesungen beginnen im Wintersemester Mitte Oktober und enden Mitte Februar des darauf folgenden Jahres. Im Sommersemester beginnen sie Anfang/Mitte April und enden Mitte/Ende Juli. Von Mitte Februar bis Ende März und Mitte Juli bis Ende September finden keine Vorlesungen und Seminare statt.

Die aktuellen Semesterzeiten finden Sie auf der Website:

<https://www.khm.de/Studium/>

Studiengänge an der KHM

Die Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) bietet ein in Deutschland einmaliges Ausbildungskonzept an, das die Bereiche Film, Kunst und Wissenschaft in einem Diplomstudiengang mit dem Titel *Mediale Künste* verbindet.

Das Diplom Mediale Künste kann erworben werden über ein

- › 9-semesteriges grundständiges Studium (Diplomstudiengang I)
- › 4-semesteriges postgraduales Studium (Diplomstudiengang II)
- › 4-semesteriges Weiterbildungsstudiengang (Diplomstudiengang II)

Wie der internationale Master berechtigt das deutsche Diplom zur Promotion.

Weitere Information zu Studienabschlüssen in Deutschland:

<https://www.hochschulkompass.de/studium/rund-ums-studieren/studienabschluesse.html>

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der KHM

Ausländische und deutsche Studienbewerber*innen müssen an der KHM grundsätzlich dieselben Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Da die Lehrveranstaltungen an der KHM größtenteils in Deutsch gehalten werden, wird von ausländischen Bewerber*innen zusätzlich erwartet, dass sie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (siehe nächster Abschnitt: Deutschkenntnisse). Die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren unterscheiden sich je nach Studiengang (Diplomstudiengang I oder II).

Für die Studiengänge gibt es ein spezielles Zulassungsverfahren zur Überprüfung der erforderlichen studiengangbezogenen künstlerischen Eignung.

Bewerbungen zum Studium an der KHM sind nur innerhalb bestimmter Fristen möglich. Sie werden nach Eröffnung der aktuellen Bewerbungsphase auf der Website veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Zulassungsverfahren sowie aktuelle Bewerbungsunterlagen erhalten

Sie unter

<https://www.khm.de/Studium/>

Hinweise für Bewerber aus der Volksrepublik China

Für Bewerber/innen aus der Volksrepublik China gibt es ein spezielles Visumverfahren. Wir empfehlen Ihnen, sich vor einer Bewerbung an die Akademische Prüfstelle – APS der Deutschen Botschaft in Peking zu wenden [www.aps.org.cn].

Deutschkenntnisse

Ausländische Bewerber*innen müssen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um erfolgreich an Seminaren und Vorlesungen teilnehmen und Projekte realisieren zu können. Die deutschen Sprachkenntnisse sollten sich bei Studienbeginn mindestens auf dem Niveau B2 (Goethe-Institut) bzw. *TDN 3 oder TDN 4* (TestDaF-Institut) bewegen. Ein entsprechendes Sprachzertifikat muss mit der Bewerbung eingereicht werden. Bewerber*innen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keinen geeigneten Sprachkurs abgeschlossen haben, können ersatzweise eine Bescheinigung vorlegen, die nachweist, dass sie bis zum Beginn ihres Studiums einen Kurs absolviert haben werden, der zu dem geforderten Sprachzertifikat Niveau B2 führt.

Das Goethe-Institut hat einige Stichworte zu diesem Sprachniveau benannt

- › Hauptinhalte von konkreten und abstrakten Themen verfolgen und die relevanten Informationen entnehmen
- › eine breite Palette von Texten verstehen, sowohl kürzere (wie etwa Anzeigen) als auch längere Texte, komplexe Sachtexte, Kommentare und Berichte
- › sich schriftlich zu komplexen Sachverhalten klar und strukturiert äußern
- › klar strukturierte mündliche Darstellungen zu allgemeinen Themen und zu Themen aus eigenen Interessensgebieten abgeben
- › sich aktiv an Diskussionen zu Ihnen bekannten Themen beteiligen, dabei Stellung beziehen und eigene Standpunkte darlegen.

Quelle

<http://www.goethe.de/lrn/prj/pba/bes/gb2/deindex.htm>

Unter <https://www.europaescher-referenzrahmen.de/sprachzertifikate.php> Sie Informationen zum europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Angebot Deutsch-Tutorial KHM

Die KHM bietet Studierenden, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten, ein Deutsch-Tutorial an. Dieses findet zur Zeit als Online-Veranstaltung statt. Eine regelmäßige Teilnahme wird erwartet.

Bitte beachten Sie, dass dieser Kurs nicht auf eine B2-Prüfung vorbereitet und grundkenntnisse in Deutsch Voraussetzung sind, um an dem Tutorial teilzunehmen.

Bei Interesse, schreiben Sie bitte eine Email an deutschtutorial@khm.de.

Es gibt eine zahlreiche Sprachschulen in Köln. Die Volkshochschule Köln bietet vergleichsweise günstige Kurse an.

- › Volkshochschule (VHS), Tel. +49 221 221 25990
<https://vhs-koeln.de/Artikel/autowert-cmx54818dec8d8f8>

Zugnisanerkennung / Hochschulzugangsberechtigung

Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge der KHM ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung, die der deutschen Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) entspricht.

Bewerber*innen ohne Allgemeine Hochschulreife können sich bewerben und zugelassen werden, wenn

sie über eine besondere künstlerische Eignung für den Studiengang Mediale Künste an der KHM verfügen. Diese stellt eine Kommission anhand der eingereichten Arbeitsproben während des Bewerbungsverfahrens fest.

Ausländische Zeugnisse, die in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst sind, müssen als beglaubigte Fotokopien eingereicht werden. Von Zeugnissen in anderen Sprachen ist eine offizielle Übersetzung erforderlich, die im Original und als Fotokopie vorliegen muss. Sollten die Zeugnisse nicht den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen, ist eine Zulassung nicht möglich.

Bewerbung und Informationen zum Gaststudium

Zu einem Gaststudium können ausschließlich Programmstudierende, die sich im Rahmen bestehender Kooperationsvereinbarungen zwischen der KHM und anderen Hochschulen bewerben, oder Kurzzeitstipendiaten (zum Beispiel des Deutschen Akademischen Austauschdienstes – DAAD) zugelassen werden. Gaststudierende werden für mindestens ein, höchstens zwei ganze Semester eingeschrieben. Mit einem Gaststudium an der KHM ist keine Feststellung der künstlerischen Eignung für den Studiengang Mediale Künste verbunden; es berechtigt nicht zur Aufnahme eines regulären Studiums. Gaststudierende können keine direkten Mittel (Projektgelder, Reisezuschüsse etc.) der KHM in Anspruch nehmen. Gaststudierende können keine Prüfungen an der KHM ablegen.

Die Bewerbungsunterlagen zum Gaststudium erhalten Sie nach Anfrage: international@khm.de

Einreichungsfristen für Anträge auf Zulassung als Gaststudierende/r

- > 1. November für das Sommersemester
- > 1. Mai für das Wintersemester

Weitere Fragen zu Zugangsvoraussetzungen richten Sie bitte an:

international@khm.de

Einzelheiten zur Studienorganisation finden Sie unter:

<http://www.khm.de>

2.

Kosten des Studiums und Lebenshaltungskosten

Semesterbeitrag an der KHM

An der KHM werden keine Studiengebühren erhoben. Alle Studierenden zahlen pro Semester rund 410 Euro Semesterbeitrag (Stand 2024). Darin enthalten ist ein Sozialbeitrag für das Kölner Studierendenwerk, ein Beitrag für den AstA (Allgemeiner Studierendenausschuss), die Kosten für das Nahverkehrsticket, eine Geräteversicherung und ähnliche Leistungen.

Lebenshaltungskosten in Köln

Die Ausgaben eines/r Studierenden belaufen sich in Köln auf ca. 994 Euro pro Monat

Quelle:

<https://www.studierendenwerke.de/themen/hochschulpolitik/sozialerhebung>

Miete (einschließlich Nebenkosten) privater Wohnungsmarkt (zum Beispiel Wohngemeinschaften)	ca. 410 €
Ernährung	198 €
Kleidung	46 €
Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente	100 €
Kommunikation (Telefon, Internet)	31 €
Freizeit / Kultur / Sport	65 €
weitere Ausgaben	144 €
zuzüglich Semesterbeitrag	410 € / Semester

Ausländische Studierende sollten vor der Abreise ausreichende finanzielle Mittel für ihr Studium sicherstellen, da die Erteilung des Visums bzw. der Aufenthaltserlaubnis bei Bewerber*innen aus dem außereuropäischen Ausland von einem Finanzierungsnachweis abhängig gemacht wird (siehe Kapitel 5: Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken).

3.

Krankenversicherung in Deutschland

Gesetzliche Krankenversicherung

In Deutschland besteht die allgemeine Krankenversicherungspflicht. Bei der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis (für Nicht EU-Bürger*innen) wird aus diesem Grund der Nachweis über eine bestehende Krankenversicherung verlangt.

<https://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/krankenkassen-liste/>

Studierende werden in Deutschland grundsätzlich über eine gesetzliche Krankenversicherung versichert, wenn sie das 30. Lebensjahr und das 14. Fachsemester noch nicht überschritten haben. Die Leistungen und Beiträge der verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen sind gesetzlich geregelt und insofern bei allen Anbietern nahezu identisch.

Studierende, die EU-Bürger*innen sind, können für die Zeit ihres Aufenthalts bei ihrer Krankenversicherung im Heimatland kostenlos eine europäische Krankenversicherungskarte beantragen, mit der sie in Deutschland Anspruch auf Gesundheitsleistungen haben. In diesem Fall verlangen die Ärzte häufig, dass die Rechnung über die erhaltene Behandlung von der Patient*in vor Ort bezahlt wird, die Heimatkrankenkasse erstattet daraufhin den Betrag an den bzw. die Versicherte. Mit der europäischen Krankenversicherungskarte kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in Deutschland beantragt werden.

Informationen zur europäischen Krankenversicherungskarte:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>

Private Krankenversicherung

Studierende ab einem Alter von 31 Jahren werden nicht automatisch gesetzlich versichert. Sie können zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung wählen und sich somit „freiwillig“ gesetzlich versichern oder stattdessen eine private Krankenversicherung wählen.

Da die Mindestlaufzeit für eine gesetzliche Krankenversicherung 12 Monate beträgt, können sich Studierende, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten (z.B. Gaststudierende), privat versichern.

Haben sich Studierenden von der gesetzlichen Krankenversicherung befreit, müssen sie auch nach dem Studium so lange Mitglied in der privaten Krankenversicherung bleiben, bis sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Eine Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht kann in Deutschland nicht mehr rückgängig gemacht werden, es sei denn man nimmt eine so genannte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf (siehe Kapitel 3). In diesem Fall wird man über den Arbeitgeber automatisch bei der gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet. Da die Beiträge für die private Krankenversicherung vergleichsweise hoch sind, ist für regulär eingeschriebene Studierende die Wahl einer gesetzlichen KV unbedingt zu empfehlen.

Weitere Informationen zu diesem Thema:

http://www.internationale-studierende.de/fragen_zur_vorbereitung/einreise/krankensicherung/

4.

Finanzielle Förderung des Studiums

Stiftungen und Studienstipendien

Wer sein Studium ganz oder teilweise durch ein Stipendium finanzieren möchte, sollte sich schon im Heimatland über die Möglichkeiten informieren.

Bewerbungen um ein Stipendium des DAAD müssen ca. ein Jahr im Voraus vom Heimatland aus erfolgen. Neben dem DAAD (Deutscher Akademischer Auslandsdienst) gibt es in Deutschland zahlreiche Stiftungen, die Studienstipendien vergeben. Da die Stipendien an sehr unterschiedliche Bedingungen geknüpft sind, ist eine detaillierte, auf die persönlichen Voraussetzungen bezogene Recherche nicht zu umgehen.

Im Folgenden finden Sie einige nützliche Links zur finanziellen Förderung des Studiums:

<http://www.daad.de>

<http://www.kaad.de/>

<https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk>

<https://www.kstw.de/finanzen/>

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Unter gewissen Voraussetzungen können auch Studierende aus dem europäischen Ausland BAföG (staatliche Ausbildungsförderung) beantragen.

https://www.bafög.de/bafog/de/home/home_node.html

Internationale Studierende, die keinen Anspruch auf BAföG haben und im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung sind, können Wohngeld beantragen:

<http://www.stadt-koeln.de/service/produkte/wohngeld>

Informationen zum Wohnberechtigungsschein (berechtigt abhängig vom Einkommen das Wohnen in öffentlich gefördertem Wohnraum):

<http://www.stadt-koeln.de/service/produkte/wohnberechtigungsschein>

5.

Wichtige nach der Einreise zu erledigende Formalitäten

Einschreibung und Rückmeldung an der KHM und Erwerb der Zugangskarte

Die Einschreibung erfolgt im Studienbüro der KHM.

Studienbüro

Heumarkt 14, 1. OG, 1.19

50667 Köln

Tel.: +49 (0)221 20189194

Mail: studoffice@khm.de

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag: 10–13 Uhr

Donnerstag: 10 -16 Uhr

Die jeweils aktuellen Informationen zur Immatrikulation finden Sie hier:

<https://www.khm.de/studienbuero/#Einschreibung>

In der Einführungswoche (in der Regel in der ersten Semesterwoche des Wintersemesters) stellt sich die KHM als Institution den neuen Studierenden vor, Sie erhalten zahlreiche Informationen über die Einrichtungen und Fächergruppen, die elektronische Zugangskarte zu den Räumlichkeiten der KHM, den Umgang und die Anwendungshinweise zu Email-Account und Logins.

Weitere Infos über Einrichtungen der KHM. Studium, Lagepläne auf www.khm.de

Zum Ende jedes Semesters ist die Rückmeldung zum nächsten Semester erforderlich (sofern ein Studium von mehr als einem Semester an der KHM geplant ist). Entsprechende Informationen erhalten Sie hier:.

<https://www.khm.de/studienbuero/#Rueckmeldung>

Megaphon mailing list:

Das megaphon ist ein Email-Verteiler, der hauptsächlich von Studierenden, Alumni und Hochschulangehörigen der KHm abonniert wird. Es können aber auch andere Personen die Emails abonnieren.

<https://listi.jpberlin.de/mailman/listinfo/megaphon-khm>

Hier werden Veranstaltungshinweise, Wohnungsanzeigen, Jobangebote etc. veröffentlicht.

Anmelden als Einwohner der Stadt Köln

Die Anmeldung als Einwohner der Stadt Köln sowie jeder weitere Wohnungswechsel muss bei einem geplanten Aufenthalt von mehr als drei Monaten *innerhalb von zwei Wochen* nach Ankunft erledigt werden. Die Anmeldung kann in jeder Meldehalle in Köln vorgenommen werden.

<https://www.stadt-koeln.de/service/produkte/00415/index.html>

weitere Informationen und Adressen unter

<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/anmeldung-ihres-wohnsitzes-1>

Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken

Studierende, die Nicht-EU-Bürger sind, müssen eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken beantragen, EU-Bürger benötigen diese nicht. Die Aufenthaltserlaubnis sollte rechtzeitig, also circa ein bis zwei Monate vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden!

Die Beantragung erfolgt in dem Bezirksausländeramt, das dem Wohnsitz am nächsten gelegen ist

<https://www.stadt-koeln.de/service/produkt/aufenthaltserlaubnis-zu-studienzwecken-1>

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00757/index.html>

Bitte verwenden Sie zur Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Ausländeramt das Kontaktformular.

Eröffnung eines Bankkontos

Ein deutsches Bankkonto benötigen Sie für den elektronischen Zahlungsverkehr, wie zum Beispiel die Zahlung der Miete per Überweisung oder Dauerauftrag.

Gaststudierende, die noch kein Konto bzw. Sperrkonto haben, wird die Eröffnung eines Kontos bei der Sparkasse, da sie auch Konten für Studierende eröffnet, die sich weniger als zwölf Monate in Deutschland aufhalten. Die meisten Banken verlangen bei Eröffnung eines Kontos von dem zukünftigen Kontoinhaber, dass er ausreichende Deutschkenntnisse besitzt, um die Vertragsbedingungen zu verstehen oder dass bei Vertragsunterzeichnung eine Person anwesend ist, die die Inhalte versteht und gegebenenfalls übersetzen kann.

Folgende Dokumente werden hierfür benötigt

- > Ein gültiger Pass
- > Eine Immatrikulationsbescheinigung
- > die Meldebescheinigung der Stadt Köln (siehe Kapitel 2)

6.

Wohnen in Köln

Wohnen im Studierendenwohnheim

In Köln gibt es zahlreiche Studierendenwohnheime, die – in der Regel möblierte – Zimmer und Apartments anbieten. Die Vermittlung erfolgt ausschließlich über das Kölner Studierendenwerk [<http://www.kstw.de>].

Die Bewerbung sollte frühzeitig vor dem geplanten Einzug eingereicht werden, da es in Köln sehr lange Wartelisten (mit Wartezeiten von bis zu einem Jahr) auf Wohnheimplätze gibt. Es empfiehlt sich, beim Studentenwerk nachzufragen, wenn man bis ca. ein bis zwei Monate vor dem geplanten Einzug noch kein Zimmerangebot erhalten hat.

Liste der Wohnheime

<https://www.kstw.de/wohnen/wohnheime/>

Online-Bewerbung Kölner Studierendenwerk

<https://www.kstw.de/wohnen/bewerbung/>

Wohnen in privat vermietetem Wohnraum

Es gibt außerdem die Möglichkeit, auf dem privaten Wohnungsmarkt nach Zimmern in Wohngemeinschaften (geläufige Abkürzung: WG) oder Wohnungen zu suchen. In der Regel sind diese Wohnungen nicht möbliert. Häufig werden auch Zimmer zur Zwischenmiete, also für eine begrenzte Zeit, möbliert untervermietet.

Das Studierendenwerk vermittelt auch Angebote privater Vermieter:

<https://tl1host.eu/SWK/index.html#privateroom>

Auch eine Suchanfrage über das megaphon der KHM (siehe Kapitel 1) kann zum Erfolg führen.

Wohngemeinschaften, Zimmer und Wohnungen von privat vermietet

<https://www.wg-gesucht.de/>

<https://www.immobilienscout24.de/wohnen/wg-zimmer.html>

<https://www.immowelt.de/suche/wg/mieten>

<https://www.kleinanzeigen.de/s-wg-zimmer/k0>

<http://www.stadtrevue.de>

https://housinganywhere.com/de/?utm_source=StudentenWG

Wohnungen und Zimmer können auch über Zeitungsanzeigen in den Kölner Tageszeitungen (Kölner Stadtanzeiger u.a.) und auf den entsprechenden Websites gefunden werden. Die meisten Angebote werden in den Freitags- und Samstagsausgaben veröffentlicht. Die Anzeigen werden erst am Tag nach

dem Erscheinen in der Zeitung auf der Website veröffentlicht:
<http://www.kalaydo.de/anzeigen/immobilien/wohnungen-zur-miete>

kurzfristiges Wohnen in Hostels

Jugendherberge z.B.:

<http://www.djh.de>

<http://www.hostel-cologne.de>

<http://www.hostelworld.com>

<http://www.hostels.com>

<https://www.airbnb.de/>

7.

Jobsuche und Arbeiten in Deutschland

Arbeiten während des Studiums - EU-Bürger*innen und Drittstaatler*innen

Wer als Studierende immatrikuliert ist, die EU-Bürgerschaft oder eine Aufenthaltsgenehmigung besitzt, ist berechtigt in Deutschland zu arbeiten, sofern der zeitliche Umfang der Arbeit den Studienerfolg nicht gefährdet. Studierende aus der EU dürfen unbegrenzt arbeiten, jedoch nicht mehr als 20 std pro Woche während der Vorlesungszeit. In den Semesterferien dürfen sie unbegrenzt arbeiten.

Der gesetzlich beschränkte Arbeitsumfang für Studierende aus Drittstaaten beläuft sich auf insgesamt 140 ganze oder 280 halbe Tage im Jahr. Überschreitet man die vorgeschriebene Stundenanzahl, wird man von der Krankenkasse nicht mehr als Studierende, sondern als Arbeitnehmer*in eingestuft, was zu einer Erhöhung des Krankenkassenbeitrags führt. Gezählt werden nur die Tage, an denen tatsächlich gearbeitet wurde (ausgenommen Urlaubstage, Feiertage und Krankheitstage). Als halbe Arbeitstage gelten Arbeitstage mit bis zu 4 Arbeitsstunden. Wer mehr als die erlaubten Arbeitstage arbeiten möchte, braucht die Zustimmung der Ausländerbehörde. Honorartätigkeiten oder sonstige selbstständige Tätigkeiten dürfen nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde ausgeübt werden. Selbstständig ist in der Regel, wer für geleistete Arbeit dem Arbeitgebenden eine Rechnung stellt (= Honorarbasis).

Sozialversicherung: Rentenversicherung und Krankenversicherung

Als Sozialversicherung bezeichnet man die Rentenversicherung und die Krankenversicherung.

In Deutschland besteht eine Krankenversicherungspflicht.

Studierende müssen sich in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern, sobald sie ihr Studium aufnehmen. Sie können sich bei einer gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Wahl versichern (Mindestlaufzeit 12 Monate).

Studierende, die weniger als 12 Monate in Deutschland sind, können sich für eine private Krankenversicherung ihrer Wahl entscheiden, die vergleichbare Leistungen bietet wie die gesetzliche.

Wer in Deutschland im Angestelltenverhältnis arbeitet, muss Beiträge zur Rentenversicherung zahlen. Die Arbeitgeber*in meldet die Studierenden bei der Rentenversicherung an, sie haben dann eine Sozialversicherungsnummer. Für Arbeitnehmer*innen, die weniger als 538€ pro Monat verdienen (Mini-Job oder geringfügige Beschäftigung), zahlt der Arbeitgeber die Rentenversicherungsbeiträge. Wer vorübergehend in Deutschland ist, wie z.B. Gaststudierende, kann sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.

Informationen zu Mini- und Midijob:

<https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob>

https://www.minijob-zentrale.de/DE/fuer-gewerbetreibende/abgaben-und-steuern/abgaben-und-steuern_node.html)

Impressum

Kunsthochschule für Medien Köln
Heumarkt 14
50676 Köln
Tel.: +49 (0)221 201890

Studienbüro
Heumarkt 14
50676 Köln
Tel.: +49 (0)221 20189194
studoffice@khm.de

Internationale Angelegenheiten
Kunsthochschule für Medien Köln
Heumarkt 14
50676 Köln
international@khm.de

Redaktion: Ruth Weigand
Gestaltung: Bastian Ruppik

